

Antrag auf Auszahlung des Altersvorsorgeguthabens

Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraumes FL - CH
übrige Länder

Das Altersvorsorgeguthaben kann auf Antrag ausbezahlt werden, wenn der Wirtschaftsraum Liechtenstein und Schweiz endgültig verlassen wird, sofern keine Ausreise in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt, in dem weiterhin die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung versichert werden.

Personalien

Versicherungs-Nr

Name

Vorname

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon

Zivilstand

seit (TT/MM/JJ)

Bankverbindung Antragsteller/in

Bankname

BIC / SWIFT

IBAN-Nr

Ausreise

Ausreiseziel

Ausreisedatum

Strasse / Nummer

PLZ / Ort / Land

Beilagen

- Der Nachweis einer endgültigen Ausreise kann durch Bescheinigung über die Abmeldung bei der Wohnge-
meinde mit Angabe des Ausreisezieles bzw. durch Anmeldung bei ausländischen Behörden, Bestätigungen
betr. Stellenantritt im Ausland, Mietverträge für Wohnungen oder Kaufverträge für Wohnliegenschaften im
Ausland erbracht werden. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte
deutsche Übersetzung erforderlich.
- Wenn eine Ausreise in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Staaten, Norwegen oder Island)
erfolgt, benötigen wir zusätzlich vom Ausreiseland eine Bestätigung der zuständigen Behörde, dass keine ob-
ligatorische Versicherungspflicht in einer Rentenversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht.
Bei Bestätigungen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung
erforderlich.
- Aktueller Familienregistrauszug / Zivilstandsbestätigung / Auszug Personenstandsregister
(Zivilstandsamt in FL/CH ; Standesamt in AT ; Eheschliessungsstandesamt in DE)
- Passkopie Antragsteller/in sowie Ehepartner/in oder eingetragener Partner/in
(Seite mit persönlicher Unterschrift muss ersichtlich sein, ansonsten muss die Passkopie beglaubigt werden)

Unterschrift Ehepartner/in oder eingetragener Partner/in

Die Auszahlung des Altersvorsorgeguthabens an Verheiratete oder eingetragene Partner ist nur zulässig, wenn
der/die Partner/in schriftlich zustimmt.

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner/in | eingetragener Partner/in

Unterschrift Antragsteller/in

Ich erkläre hiermit, dass ich die gesetzlichen Bestimmungen über das Verlassen des Wirtschaftsraumes erfülle und
wünsche die Auszahlung meines Altersvorsorgeguthabens gemäss diesem Antrag.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in